



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Bestimmungen über die Durchführung der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.

Fassung 2019

1. **Allgemeine Bestimmungen**
2. **Meldung**
3. **Altersgrenzen**
4. **Zulassungsbestimmungen im IPO-Bereich**
5. **Mannschaftskontingent im IPO/IGP-Bereich**
6. **Mannschaftswertung im IPO-Bereich**
7. **Einzelwertung im IPO-Bereich**
8. **Zulassungsbestimmungen im Agilitybereich**
9. **Mannschaftskontingent im Agilitybereich**
10. **Mannschaftswertung im Agilitybereich**
11. **Einzelwertung im Agilitybereich**
12. **Zulassungsbestimmungen im Zuchtschau-
bereich**
13. **Universalwertung**
14. **Schlussbestimmungen**

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaft wird von der ausrichtenden Landesgruppe in Koordination mit der Hauptgeschäftsstelle durchgeführt. Die Veranstaltung findet jährlich am Pfingstwochenende statt.

Die Veranstaltung muss in einem Stadion, den Anforderungen entsprechender Größe, ausgerichtet werden. Der Termin und der Austragungsort ist, wie bei den übrigen Hauptvereinsveranstaltungen auch, in der Januar-Ausgabe der SV Zeitung zu veröffentlichen.

Es darf in Absprache mit der ausrichtenden Landesgruppe frühestens ab dem offiziell benannten Trainingstag im Stadion trainiert werden.

Die Trainingsgeräte müssen denen der Veranstaltung entsprechen.

Das Richterkollegium besteht aus je einem SV-Leistungsrichter für die Abteilung A (Fährte), B (Unterordnung) und C (Schutzdienst). Darüber hinaus ist ein SV-Agility-Richter für den Bereich Agility zu verpflichten.

Die Richter und Oberrichter im Bereich Leistung und Agility werden auf Vorschlag der Vereinsjugendwartin bzw. des Vereinsjugendwartes in Abstimmung mit dem Jugendausschuss durch den SV-Vorstand berufen.

Für den Zuchtschausektor sind mindestens vier Zuchtrichter zu bestellen, die auch anlässlich der Bundessiegerzuchtschau tätig sind. Ausnahmen hiervon werden anlässlich der Jugendausschusssitzung im Februar des jeweiligen Veranstaltungsjahres bzw. per Umlaufbeschluss durch den Jugendausschuss festgelegt.

Die Richter werden auf Vorschlag der Vereinsjugendwartin bzw. des Vereinsjugendwartes in Abstimmung mit dem Jugendausschuss durch den SV Vorstand berufen.

Für jede Teilnehmerin bzw. für jeden Teilnehmer wird eine Startgebühr in der jeweils vom Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss festgesetzten Höhe erhoben.

2. Meldung

Die Meldung zur Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft im Schutzhund- und im Agilitybereich ist sofort nach der Landesgruppen Jugend- und Juniorenmeisterschaft an die

Hauptgeschäftsstelle, Steinerne Furt 71, 86167 Augsburg zu senden.

Die Meldung muss grundsätzlich spätestens bis zum 18. Tag vor dem DJJM Sonntag in der Hauptgeschäftsstelle vorliegen.

Voraussetzung für die Meldung im IPO-Bereich ist die erfolgreiche Teilnahme an der Landesgruppen Jugend- und Juniorenmeisterschaft mit ausgeprägter TSB.

Die Meldung im Zuchtschaubereich ist bis Montag, 24:00 Uhr vor der Veranstaltung an die Meldestelle der ausrichtenden Landesgruppe zu senden.

3. Altersgrenzen

- **Jugend:** Mädchen und Jungen, die im Jahr der Veranstaltung max.16 Jahre alt werden. (Nach unten sind keine Grenzen gesetzt)

- **Junior:** Mädchen und Jungen, die im Jahr der Veranstaltung min.17 und max. 21 Jahre alt werden.

4. Zulassungsbestimmungen im IPO-Bereich

Zugelassen sind Jugendliche und Junioren mit einer gültigen Mitgliedschaft im SV, die ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben mit rassereinen Deutsche Schäferhunden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Anhangeregister eingetragen sind.

Die entsprechende Kontrolle der Angaben obliegt der Hauptgeschäftsstelle.

Geführt wird in den Prüfungsstufen IPO1 – IPO3 gemäß der aktuellen Prüfungsordnung.

5. Mannschaftskontingent im IPO/IGP-Bereich

Die Teilnehmerzahlen der einzelnen Landesgruppen ergeben sich aus der jährlich aktuellen Landesgruppenmitgliederliste.

Jede Landesgruppe entsendet einen Teilnehmer pro 70 SV Jugend- und Juniorenmitglieder mindestens jedoch zwei Teilnehmer. Grundlage hierfür sind die Mitgliederzahlen zum **Stichtag 01. Januar** eines jeden Jahres.

Ein zusätzlicher Teilnehmer kann pro Landesgruppe entsendet werden, wenn der Anteil der Jugendlichen und Junioren an der Gesamtmitgliederzahl der Landesgruppe mindestens den vom Jugendausschuss **jährlich** festgelegten prozentualen Anteil übersteigt“.

Darüber hinaus kann das Kontingent unter den folgenden Voraussetzungen um weitere drei Starter erhöht werden:

- Ab 11 Teilnehmer der Landesgruppenjugendmeisterschaft im Schutzhundbereich ein zusätzlicher Starter zur Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft.
- Ab 16 Teilnehmer der Landesgruppenjugendmeisterschaft im Schutzhundbereich zwei zusätzliche Starter zur Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft.
- Ab 21 Teilnehmer der Landesgruppenjugendmeisterschaft im Schutzhundbereich drei zusätzliche Starter zur Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft.

Die Vorjahres Jugend- bzw. Juniorensieger in IPO3 können von der zuständigen Landesgruppe zusätzlich zu der festgesetzten Teilnehmerzahl gemeldet werden. Die Zulassung zur Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft setzt aber voraus, dass diese erfolgreich an der Landesgruppen Jugend- und Juniorenmeisterschaft teilgenommen haben.

Weiterhin darf die ausrichtende Landesgruppe zwei zusätzliche Teilnehmer zur Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft entsenden.

Jede Landesgruppe ist berechtigt zusätzlich maximal zwei Ersatzhunde zu melden.

Bei Ausfall eines oder mehrerer Hunde kann bis zur Jugendausschusssitzung am Samstagvormittag der oder die gemeldeten Ersatzhunde zugelassen werden. Ein späterer Austausch ist daher nicht mehr möglich.

Für den Fall, dass Landesgruppen ihre Kontingente nicht ausschöpfen, werden die so entstandenen freien Startplätze bis zum Erreichen des Gesamtkontingentes unter den gemeldeten Ersatzstartern aller Landesgruppen ausgelost. Die Auslosung erfolgt unverzüglich durch die Hauptgeschäftsstelle nach Eingang aller Meldungen aus den Landesgruppen. Zudem lost die Hauptgeschäftsstelle die Reihenfolge der verbliebenen Ersatzstarter aus. Die Landesgruppenjugendwarte werden direkt

über das Ergebnis der Auslosung unterrichtet.

Im Rahmen der Jugendausschusssitzung am Pfingstwochenende werden dann die bis dahin noch frei gewordenen Startplätze an anwesende, noch nicht berücksichtigte Ersatzstarter, nach der durch die Hauptgeschäftsstelle ausgelosten Reihenfolge, vergeben. Für die so zum Einsatz kommenden Ersatzstarter wird am Ende der Landesgruppentrainings-einheiten ein entsprechendes Zeitfenster eingeräumt.

Im Falle, dass die Anzahl der gemeldeten Starter und aller Ersatzstarter das Gesamtkontingent nicht übersteigt, wird die Auslosung obsolet und sämtliche Ersatzstarter sind automatisch startberechtigt.

6. Mannschaftswertung im IPO-Bereich

Es können nur die Landesgruppen in die Mannschaftswertung kommen, die das oben beschriebene Mannschaftskontingent erfüllen. Zum Mannschaftskontingent gehören alle Starter einschließlich der möglichen Zusatzstarter.

Für das Mannschaftsergebnis werden die Gesamtpunktzahlen aller Starter einer Landesgruppe, die an der Auslosung teilgenommen haben, durch die Anzahl der Starter geteilt.

Die Streichergebnisse sind wie folgt vorzunehmen:

- Bei bis zu drei Teilnehmern kein Streichergebnis
- Bei vier und fünf Teilnehmern ein Streichergebnis
- Bei sechs und mehr Teilnehmern zwei Streichergebnisse

7. Einzelwertung im IPO-Bereich

Es gibt in jeder Prüfungsstufe (IPO1, 2 und 3) einen Jugend und einen Juniorensieger.

Die drei erstplatzierten im Jugendbereich (IPO3) sowie die drei Erstplatzierten im Juniorenbereich (IPO3) sind, soweit sie die aktuellen Qualifikationsnormen der Bundessiegerprüfung erfüllen, gesetzte Teilnehmer der Bundessiegerprüfung der laufenden Saison.

Soweit die Qualifikationsnorm nicht erfüllt wird, ist ein Nachrücken nicht möglich.

8. Zulassungsbestimmungen im Agilitybereich

Zugelassen sind Jugendliche und Junioren mit einer gültigen Mitgliedschaft im SV, die ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben mit rassereinen Deutsche Schäferhunden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen sind.

Die entsprechende Kontrolle der Angaben obliegt der Hauptgeschäftsstelle.

Geführt wird in den Prüfungsstufen A I – A III und Jumping gemäß der aktuellen Prüfungsordnung.

Es wird folgender Ablauf vorgegeben:

- Sonntag: A I-III und Jumping I - III (erster Lauf)
- Montag: A I-III und Jumping I - III (zweiter Lauf)

9. Mannschaftskontingent im Agilitybereich

Im Agilitybereich gibt es kein Mannschaftskontingent. Die Anzahl der Starter obliegt den einzelnen Landesgruppen. Für die Mannschaftswertung zählen mindestens zwei Hundeführer.

10. Mannschaftswertung im Agilitybereich

Zur Mannschaftswertung gehören alle Starter.

Für das Mannschaftsergebnis werden die Gesamtpunktzahlen aller Starter einer Landesgruppe durch die Anzahl der Starter geteilt.

Die Streichergebnisse sind wie folgt möglich:

- Bei bis zu vier Teilnehmern kein Streichergebnis
- Bei fünf und sechs Teilnehmern ein Streichergebnis
- Bei sieben und mehr Teilnehmern zwei Streichergebnisse

11. Einzelwertung im Agilitybereich

Gewertet werden der bessere Jumpinglauf und beide A-Läufe. Alle drei Läufe müssen bestanden werden.

Es gibt in jeder Prüfungsstufe (A I, II, III) einen Jugend und einen Juniorensieger.

Die drei erstplatzierten im Jugendbereich (A II, III) sowie die drei Erstplatzierten im Juniorenbereich (A II, III) sind, soweit sie die aktuellen Qualifikationsnormen der Bundessiegerprüfung erfüllen, gesetzte Teilnehmer der Bundessiegerprüfung der laufenden Saison.

Soweit die Qualifikationsnorm nicht erfüllt wird, ist ein Nachrücken ist nicht möglich.

12. Zulassungsbestimmungen im Zuchtschaubereich

Zugelassen sind Jugendliche und Junioren mit einer gültigen Mitgliedschaft im SV, die ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben mit rassereinen Deutsche Schäferhunden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen sind.

Die entsprechende Kontrolle der Angaben obliegt der Hauptgeschäftsstelle.

Vorgestellt werden die Hunde in folgenden Klassen:

- Gebrauchshundklasse Rüden / Hündinnen
- Junghundklasse Rüden / Hündinnen
- Jugendklasse Rüden / Hündinnen
- Nachwuchsklasse Rüden / Hündinnen
- Veteranenklasse Rüden / Hündinnen
- Jüngstenklasse 6-9 Monate Rüden / Hündinnen
- Herdengebrauchshundklassen

Geführt wird in den Kategorien:

- Stockhaar
- Langstockhaar

Darüber hinaus ist die Möglichkeit gegeben, in allen Kategorien Zuchtgruppen vorzustellen.

Eine Zuchtgruppe besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Hunden eines Zwingers, die im Rahmen der Zuchtschau der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft vorgeführt wurden und die Mindestzuchtbewertung „Gut“ erhalten haben.

Die Hunde einer Zuchtgruppe müssen die gleiche Haarart aufweisen. Die Zuchtgruppen werden nach den aktuell geltenden Beurteilungskriterien der Zuchtschauordnung bewertet.

Im Zuchtschaubereich kann ein Hundeführer mehrere Hunde vorführen.

13. Universalwertung

Für die Universalwertung muss ein Hund im Leistungs- und im Zuchtschaubereich geführt werden. Eine Teilnahme an der Universalwertung kann jedoch nur erfolgen, wenn der Hund im Leistungsbereich die IPO-Prüfung bestanden hat und im Zuchtschaubereich erfolgreich vorgeführt wurde.

Er kann darüber hinaus auch im Agilitybereich geführt werden wobei hier mindestens der A – Lauf bestanden werden muss.

Im Zuchtschaubereich kann der Hund von einer anderen Hundeführerin bzw. von einem anderen Hundeführer vorgestellt werden.

Die Teilnahme an der Universalwertung richtet sich nach § 10a IV Nr. 2 der Vergabeordnung des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

14. Schlussbestimmung

Änderungen dieser Bestimmungen werden in Abstimmung mit dem Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss vom Jugendausschuss beschlossen.